



Satzung des Sportvereins Hösel 1948 e.V.

Neufassung vom 13.03.2023

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Sportverein Hösel 1948 e.V. (genannt: SV Hösel). Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Nr. 20223 eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Ratingen-Hösel.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Pflege der Durchführung des Fußballbetriebes für Junioren und Senioren. Der Sportverein Hösel 1948 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung.
2. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
3. Etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. In ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhalten die Mitglieder keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, muss einen schriftlichen oder digitalen Antrag, beispielsweise auf der Homepage des Vereins oder in einer Vereinsapp auf Eintritt in den Verein einreichen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand des Vereins innerhalb von sechs Wochen nach Eingang.
2. Die Mitglieder der Seniorenabteilung gliedern sich in aktive und passive Mitglieder. Aktive sind solche Mitglieder, die sich aktiv in der Sportart des Vereins betätigen. Alle übrigen Mitglieder sind passive Mitglieder.
3. Jugendliche sind Mitglieder zwischen 14 und unter 18 Jahren.
4. Schüler sind Mitglieder unter 14 Jahren.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Postfach 10 61 24
40859 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



5. Stimmberechtigt im Sinne der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder gem. § 3 Ziff. 2.

§ 4 Austritt

1. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.
2. Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt bei aktiven Mitgliedern drei Wochen, bei passiven Mitgliedern drei Monate.
3. Ausgetretene Mitglieder haben keine Ansprüche auf Anteile am Vereinsvermögen.

§ 5 Ausschluss

1. Ein Mitglied, das vorsätzlich oder grob fahrlässig den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, kann ausgeschlossen werden.
2. Das betroffene Mitglied ist vor dem Entscheid über den Ausschluss zu hören.
3. Der Ausschluss aus dem Verein kann nur von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.
4. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied mit einer angemessenen Begründung schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in zwei Hälften zum 01. Januar und zum 01. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
2. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages wird bei der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden nach dem allgemein gültigen Mahnverfahren behandelt.

§ 7 Vereinsorgane

1. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Organe gebildet werden.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Postfach 10 61 24
40859 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Jugendabteilungsleiter.
3. Beschlüsse des Vorstandes richten sich nach dem § 28 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 32 BGB. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den 3. Vorsitzenden und den Geschäftsführer vertreten. Diese Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.
5. Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von einem Jahr. Auf Antrag eines Drittels der Mitgliederversammlung sind die Vorstandsmitglieder in geheimer Wahl zu bestimmen.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für
 - a) Genehmigung von Satzungsänderungen
 - b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
 - c) Beitragsneufestsetzungen
 - d) Entscheidung über die Berufung eines abgelehnten Antragstellers gegen die ablehnende Aufnahmeentscheidung des Vorstandes
 - e) Ausschluss eines Mitgliedes
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden.
3. Mitgliederversammlungen werden grundsätzlich als Präsenzversammlung abgehalten. Sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, kann die Mitgliederversammlung auch auf elektronischem Weg (virtuelle Versammlung) abgehalten werden. Zulässig ist dabei jede Art der Telekommunikation und Datenübertragung, auch in Kombination verschiedener Verfahren. Möglich ist auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Versammlung). Der Vorstand entscheidet über die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung.
4. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins oder schriftlich einzuberufen.
5. Im Falle einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung erhalten die Mitglieder die Zugangsdaten zum virtuellen Versammlungsraum spätestens drei Tage vor Beginn der Versammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet, übermittelte Zugangsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter Verschluss zu halten, sollten diese nicht öffentlich einsehbar sein. Virtuell teilnehmende Mitglieder müssen sicherstellen, dass unberechtigte Dritte von den Inhalten der Versammlung keine Kenntnis erhalten können.
6. Wenn es das Interesse des Vereins erfordert, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einzuberufen.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Postfach 10 61 24
40859 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



7. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich vom Vorstand verlangen.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zehn Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.
9. Der Vorstand ist für die Festsetzung der Tagesordnung und die Einberufung der Mitglieder zuständig.
10. Wahlen und Beschlüsse werden durch Handzeichen entschieden. Bei einer virtuellen Teilnahme an der Mitgliederversammlung erfolgt dieses Handzeichen digital oder über eine vergleichbare elektronische Wahlform. Auf Antrag eines Drittels der Mitgliederversammlung werden Wahlen und Beschlüsse geheim abgehalten.
11. Bei Wahlen zum Vorstand ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Sonstige Entscheidungen erfordern die einfache Mehrheit.
12. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt.
13. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
14. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden beschlossen.
15. Eine Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit von Beschlüssen aufgrund technischer Probleme bei der virtuellen Teilnahme an der Versammlung ist nur zulässig, wenn der Verein die Probleme grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
16. Die Zweckänderung oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder.
17. Für den Fall der fehlenden Beschlussfähigkeit der Versammlung im Sinne von § 9 Ziff. 13 kann bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mit einer Zeitversetzung von 30 Minuten zu einer neuen Mitgliederversammlung eingeladen werden, die mit Zweidrittel der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
18. Der Vorstand kann nicht stimmberechtigte Mitglieder oder Gäste zur Mitgliederversammlung zulassen. Hierdurch entsteht kein Stimmrecht in der Versammlung.

§ 10 Jugend des Vereins

Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Postfach 10 61 24
40859 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese wird auf Vorschlag der Vereinsjugend von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 11 Ehrenamtspauschale

Der Vorstand kann die Bezahlung einer Ehrenamtspauschale beschließen, wenn die wirtschaftliche Situation des Vereins dies zulässt.

§ 12 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

1. Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen zu 50 % der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen-Hösel und zu 50 % der katholischen Kirchengemeinde Ratingen-Hösel zu, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.

Ratingen, den 13. März 2023


.....
(Vorsitzender) 


.....
(Geschäftsführer) 

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Postfach 10 61 24
40859 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216